



II-4550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/196-XI/A/1a/88

Wien, 21. Juni 1988

2016 IAB

1988 -06- 22

zu 3032 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2032/J betreffend Donaukraftwerk "Staustufe-Wien", welche die Abgeordneten Eigruher, Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Dr. Partik-Pablé am 22. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 und 4 der Anfrage:

Der weitere Ausbau der Donau östlich von Greifenstein ist aus energiewirtschaftlicher Sicht unabdingbar notwendig. Dies ist nicht nur damit begründet, daß dieser Flußabschnitt die größte noch ausbauwürdige Laufwasserkraftreserve Österreichs darstellt und jedenfalls genutzt werden sollte, sondern auch, daß der aus einem Donaukraftwerk erzeugte Strom mit wesentlichen energiewirtschaftlichen Vorteilen gegenüber dem Wasserkraftstrom aus höherliegenden, kleineren und mittleren Flußläufen wie der Drau, der Enns, der Salzach, oder dem Inn behaftet ist. Das Kraftwerk Wien/Freudenau wird als Laufkraftwerk Grundlastenergie (Bandstrom) liefern. Durch die günstige Abflußcharakteristik der Donau entfällt über 60 % der Energieerzeugung aus diesem Kraftwerk auf Winter- und Übergangsmonate. Gerade in dieser Zeit hat

- 2 -

aber die aus Wasserkraft erzeugte Grundlastenergie besondere Wichtigkeit für die Stromaufbringung, da sie hilft, kalorische Stromerzeugung zu substituieren und damit - abgesehen von der meist kostengünstigeren Aufbringung - zur Minimierung der Schadstoffemissionen, aber auch zur Verringerung von Energieimporten beizutragen. Darüber hinaus kommt dem Kraftwerksvorhaben Wien eine nicht unwesentliche Bedeutung durch die Mehrzweckfunktion auch im Hinblick auf die Herstellung der Schifffahrtsbedingungen nach den eingegangenen Verpflichtungen der Republik Österreich im Rahmen der Donaukommission für den Abschnitt zwischen dem Kraftwerk Greifenstein und im Bereich der Stadt Wien zu. Ich bekenne mich daher voll und ganz zu dem weiteren Ausbau der Donau.

Selbstverständlich sind jedoch vor einer Inangriffnahme des Projektes die erforderlichen behördlichen Bewilligungsverfahren abzuschließen.

Bei einem raschen Ablauf der Behördenverfahren ist ein Baubeginn im November 1989 denkbar. Infolge der erforderlichen Naßbauweise ist mit einer Bauzeit von 60 Monaten zu rechnen. Eine Inbetriebnahme der ersten Maschine wäre demzufolge Ende 1994 möglich.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ende Juni 1986 wurde bereits ein Antrag der Österreichischen Donaukraftwerke AG beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Erklärung des Projektes "Staustufe-Wien" zum bevorzugten Wasserbau gestellt. Im Hinblick auf den Wettbewerb der Stadt Wien für die Gestaltung des Donauraumes wurde jedoch keine Bevorzugungserklärung erteilt.

Die Österreichische Donaukraftwerke AG hat, nachdem die Wettbewerbsjury eine Entscheidung getroffen hatte, den preisgekrönten Entwurf in das Projekt eingearbeitet und das Projekt unter der

./3

- 3 -

Bezeichnung "Staustufe-Freudenau" Mitte April dieses Jahres bei der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Erklärung zum bevorzugten Wasserbau eingereicht. Gleichzeitig wurde der Antrag für die "Staustufe-Wien" zurückgezogen. Das neue Projekt "Staustufe-Freudenau" berücksichtigt nicht nur das Ergebnis des Donauraum-Wettbewerbes sondern beinhaltet auch gleichzeitig eine bessere Stauregelung.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Auftragsvolumen wird in der Größenordnung von 10 bis 11 Milliarden Schilling liegen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Baukosten einschließlich Eigenleistungen der Österreichischen Donaukraftwerke AG und Bauzinsen werden auf heutiger Preisbasis auf zirka 12,8 Milliarden Schilling geschätzt.

Das Regelarbeitsvermögen hat eine Höhe von 1.017 GWh.

Die spezifischen Ausbaurkosten betragen daher 12,6 S/kWh.

Diese Baukosten enthalten auch Anlagenteile für die Schifffahrt (Schleusen und dergleichen).

Die Herstellungskosten dieser Mehrzweckanlagen sind aus heutiger Sicht mit rund 5,5 Milliarden Schilling zu beziffern.

Sollte für diese Anlage ein Betrag seitens des Bundesministeriums für Finanzen geleistet werden, so sind die spezifischen Ausbaurkosten entsprechend niedriger.

